

Betr.: Voranschlag des Magistrates der Stadt
Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2023
und Mittelfristiger Finanzplan für 2023 bis 2027
Auflage zur öffentlichen Einsicht

KUNDMACHUNG

Gemäß § 56 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F., wird bekannt gegeben, dass der

**Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
für das Finanzjahr 2023
samt jenen Anträgen an den Gemeinderat, die der
Gemeinderat gemäß § 56 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen hat,**

und die

**Mittelfristige Finanzplanung
der Statutarstadt Wiener Neustadt
für die Finanzjahre 2023 - 2027**

in der Zeit vom **16. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022** im Alten Rathaus, Infopoint/Portierloge, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Stadtbürger können innerhalb der Auflagefrist beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich II, hiezu schriftliche Stellungnahmen einbringen.

Der Bürgermeister:


Mag. Klaus Schneeberger